

REFORMATION, KATHOLISCHE REFORM UND GEGENREFORMATION IN DER STEIERMARK

Erste Kontakte mit Martin Luther

Das Ansehen des Papsttums war auch in der Steiermark gesunken, viele Bischöfe und Priester waren keine würdigen Geistlichen sondern eher Staatsmänner, Juristen, Diplomaten und Kriegsmänner, die Klöster verwahrlosten zum Teil (1387 konnten von 25 St. Lambrecht Mönchen nur 3 schreiben), der Bauernstand war schwer unterdrückt. Der Nachwuchs der Priester nahm ständig ab, es trat ein großer Mangel an gebildeten und würdigen Priestern ein, das Priesterkonkubinat nahm zu. Für die Ausübung der geistlichen Handlungen wurden mehr oder minder hohe Gebühren eingehoben. Solche Missstände forderten Reform, die Lehre Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ konnte Fuß fassen. Jeder Stand erwartete vom „freien Evangelium“ eine Besserung.

Die Verbindung zur lutherischen Reformation in Deutschland stellten Söhne von Adeligen und hohen Beamten, aber auch von Bürgern durch ihr Studium an den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg und Tübingen her. So besucht zum Beispiel der Hallamtsverweser von Aussee, Hans Herzheimer im Jahr 1518 seine beiden Söhne in Wittenberg und begegnet dort Luther selbst, wie er in seinem Tagebuch berichtet. 1520 wird der Steirer Hieronymus von Endorf Zeuge der Verlesung der Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ gegen Martin Luther in Ingolstadt, worauf er sofort den steirischen Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein unterrichtet. Das sind nur zwei Beispiele von vielen. Die Visitationsprotokolle der Seckauer Diözese aus dem Jahre 1528 weisen aus, dass viele Adelige, Bauern, Bürger und Bergknappen die neue Lehre angenommen hatten, aber auch, dass viele Priester Luthers Lehre von der Kanzel predigten. Die schnelle Verbreitung der „Neuen Lehre aus Wittenberg“ in der Steiermark ist nicht nur durch persönliche Beziehungen zu Luther und seinen Mitreformatoren zu erklären, sondern erfolgte besonders durch die starke Verbreitung der Schriften Luthers und durch Flugblätter.

Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein gewährte in seinem Bereich reformatorischen Predigern, die anderswo wegen häretischer Lehre zu Widerruf, Gefängnis und Ausweisung verurteilt worden waren, Unterschlupf. 1525 kam es zum großen Bauernaufstand, der von Bayern und Salzburg aus auch auf das Ennstal übergegriffen hatte. Die sozial unzufriedenen Bauern, die unter der Leibeigenschaft litten, erhofften sich von den reformatorischen Kräften eine Besserung ihrer Lage.

Die reformatorischen Gedanken hatten ihre Wirkung. In Graz wurden Kruzifixe und Bilder zerstört, das Abendmahl verspottet. Die Beichte wurde verworfen, die Marienverehrung als Abgötterei abgetan. Die Schulmeister taten sich als Träger und Stützen der neuen Lehre hervor.

Es ist bezeichnend, dass die Hauptträger der neuen Lehre in den Anfangsjahren Vikare und Kapläne (Gesellpriester) waren, jene Geistlichen aus dem niederen Klerus also, die materiell am schlechtesten gestellt und daher mit den herrschenden Zuständen besonders unzufrieden waren. Sie hofften sicher, dass ihnen die neue Lehre materielle Besserstellung, günstigere Aufstiegsmöglichkeiten und

größere persönliche Freiheit, namentlich die Möglichkeit der Eheschließung bringen würde.

Weitere Anhänger der reformatorischen Lehre waren die Adeligen und Teile des städtischen Bürgertums, aber auch gewisse Teile der Bauernschaft im Oberland.

Der Höhepunkt der Reformation

Gegenmaßnahmen zur Besserung der klerikalen Lebensführung wie auch Dekrete gegen das Überlaufen zum Protestantismus erwiesen sich als erfolglos.

Gegen die Forderung der steirischen Vertreter auf dem Linzer Ausschusslandtag nach guten evangelischen Predigern, erließ Ferdinand I. ein Mandat, das die Einführung von Prädikanten und verbotenen Büchern mit Strafen bedrohte.

Auch in den Klöstern merkte man den Einfluss des Protestantismus. Viele Mönche und Nonnen nahmen die neue Lehre an. Konvente wurden menschenleer, zusätzlich trug die Gefahr eines Türkeneinfalles zum Niedergang der Klöster bei.

Einige Zahlen zur Besetzung der steirischen Klöster im 16. Jh. zeigen uns die Entwicklung der Reformation hin zu ihrem Höhepunkt:

Rein: 1528 von 13 Mönchen nur „zwei Brüder aus dem Kloster geloffen“, 1575 nur mehr 7 Mönche im Kloster Admont: 1528 die 11 Nonnen übergetreten, 1562 nur 2 Nonnen, später leer, 1575 19 Mönche, Abt selbst übergetreten und abgesetzt

Pöllau: 1528 Propst und alle 11 Chorherren und 2 Laienbrüder katholisch, 1575 2 Chorherren

Vorau: 1528 noch 16 Chorherren, 1539 2 Chorherren, 1575 2 Chorherren

Seckau und Stainz: 1528 noch guter katholischer Geist, 1575 je 5 Chorherren

St.Lambrecht: 1545 das Kloster in Ordnung, 112 Mönche und Amtsleute katholisch, 1575 nur 9 Mönche

König Ferdinand konnte Entfremdungen der Klosterbesitzungen nicht verhindern. So eignete sich Landeshauptmann Hans Ungnad, einer der feurigsten Vertreter der lutherischen Lehre, Kirchengut an. Nach energischem Eingreifen Ferdinands I. musste Ungnad 1556 die Landeshauptmannschaft niederlegen und nach Württemberg auswandern.

Obwohl die Protestanten durch die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 (cuius regio, eius religio) in der Steiermark gefährdet schienen, konnte ihnen der katholische Herrscher die Religion nicht aufzwingen. Er hatte zu wenig katholische Geistliche. So blieb ihm nichts anderes übrig als gewisse Freiheiten zu dulden.

Vom Landesfürsten geduldet, vom Adel gefördert, konnte sich der Protestantismus immer weiter ausbreiten. Das Bekenntnis zu Luther galt nun nicht mehr als strafmäßiges Delikt. Viele Adelige standen loyal zum Landesfürsten, wenn auch in einer Doppelstellung: privat Protestanten, offiziell treue Diener ihres Herrn.

Seit 1552 konnte in Graz keine Fronleichnamsprozession mehr stattfinden. In manchen Orten (Aussee, Radkersburg) schritt man zur Pfarrerwahl nach dem evangelischen Gemeindeprinzip, schaffte die Messe ab und richtete ein protestantisches Kirchenwesen ein.

Eine kirchliche Visitation ergab im Jahre 1561, dass schätzungsweise etwa zwei Drittel der Bevölkerung protestantisch war. Das war der Höhepunkt der Reformation in der Steiermark. Gegen Ende seiner Regierungszeit suchte Ferdinand I. selbst mit Zugeständnissen an die Protestanten die Religionsfragen zu lösen. Laienkelch und Priesterehe sollten allgemein ermöglicht werden. Manche Belege zeigen, dass dem auch die Praxis entsprach, indem viele katholische Priester heirateten und die Bischöfe dies hinnehmen mussten. Dem katholischen Lager fehlten die Kräfte zu einer Selbstreform.

Die Steiermark zur Zeit Karls II. von Innerösterreich (1564-1590)

Das Jahr 1564 brachte mit dem Herrscherwechsel eine entscheidende politische Veränderung. Ferdinand I. hatte vor seinem Tod die Länder geteilt. Innerösterreich (mit Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Triest) erhielt der jüngste Sohn, Karl II., das er von Graz aus regierte. Er war mit der streng katholischen, bayrischen Prinzessin Maria von Wittelsbach verheiratet (Maria, die katholische). Karl II. konnte den aufstrebenden Protestantismus nicht zurückdrängen. Er war zwar bereit, Gewissensfreiheit zuzugestehen, aber die Protestanten wollten Kultfreiheit. Ihre Prädikanten, meist aus Deutschland, heizten das Volk gegen die katholischen Zeremonien auf, sie verspotteten die katholischen Bräuche. Das duldete der Landesfürst nicht. Karl war nicht bereit, den Katholizismus aufzugeben, er war aber im Inneren von den oppositionellen evangelischen Ständen abhängig und im Äußeren von der Türkengefahr. Die Landtage verlangten von Karl als Gegenleistung für die Steuerzugeständnisse das Zugeständnis der Glaubensfreiheit.

Die „Grazer Pazifikation“ von 1572 schützte den Herren- und Ritterstand samt Familie, Gesinde und „Religionsverwandten“ gegen Vergewaltigung des Gewissens, d. h. der Adel erhielt Kultusfreiheit und durfte ungehindert seine Religion ausüben. Der Landesfürst versprach weiters, die Prädikanten nicht zu verjagen, evangelische Schulen und Kirchen unangetastet, sowie Vogtei und Lehenherren bei ihren alten Rechten lassen zu wollen. Damit war nach Auffassung der Zeit auch das Recht verbunden, die Religion des Herrn auch vom Gesinde und den Untertanen abzuverlangen.

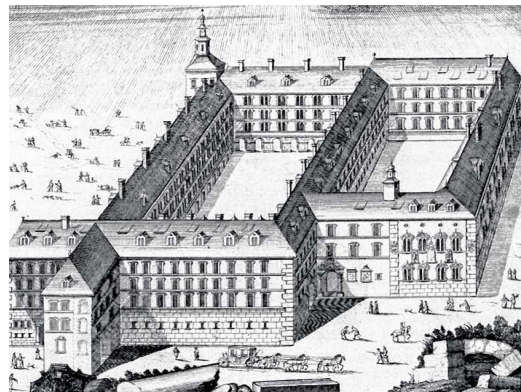
Die konfessionelle Ausrichtung der Untertanen wurde also vom Grundherrn bestimmt, der den Seelsorger einsetzte. Der Adel zögerte nicht, sein neu erworbenes Recht auszunutzen und die evangelische Lehre unter den Bauern zu verbreiten. Vielerorts verbot er seinen Untertanen den Besuch des katholischen Messopfers, er ließ bei Roboten im Sinne Luthers predigen und sah bei der Besetzung der Pfarren, die ihm unterstanden, darauf, dass protestantisch gesinnte Pfarrer bestellt wurden. Die Herrschaft musste gelegentlich auch mit Strafen vorgehen, um die Bauern zum lutherischen Gottesdienst zu zwingen.

Die Kirche und insbesondere die Bischöfe standen der Situation ohnmächtig gegenüber. Der Seckauer Bischof Petrus Percic (1550-72) war sehr auf die Verteidigung des katholischen Glaubens bedacht und gründete eine erste Buchdruckerei, um der Flut der lutherischen Bücher entgegenzuwirken. Aber seine Macht war gering.

Aus der Kirchenversammlung von 1569 in Seckau geht hervor, dass die Disziplin des Klerus verfallen, viele dem Luthertum huldigten und Ehen eingingen, sie lutherisch lehrten und die Sakramente nicht mehr im herkömmlichen katholischen Sinn spendeten.

Der Landesfürst führte Verhandlungen in Wien über die zeitweise Entsendung von Jesuiten. Rückendeckung hatte er durch seine Ehe vom katholischen Bayern. Zur Herausforderung der Protestanten trafen im Oktober 1572 die ersten 12 Patres der Jesuiten für das neben St. Ägid (Dom) neu errichtete Jesuitenkolleg in Graz ein. Die katholische Gemeinde der Residenzstadt umfasste damals kaum mehr als 200 Köpfe.

Die Jesuitenmission zeitigte schon bald gewisse Erfolge. Die Zahl der Kommunikanten stieg innerhalb weniger Jahre beträchtlich. Das Wichtigste war, dass der Orden eine Lateinschule eröffnete (aus ihr ging das Akademische Gymnasium hervor), der zur Heranbildung von Theologen bald ein Alumnat und ein Konvikt angegliedert wurden. Die evangelischen Stände kannten die Sorgen des Erzherzogs in Bezug auf die ständige Türkengefahr und sie gedachten dies auf dem Brucker Generallandtag von 1578 auszunutzen („Der Türk ist der Lutherischen Glück“), um auch den Bürgern in den Städten die Kultusfreiheit zu verschaffen.



Karl versicherte, er wolle die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren und die Prädikanten aus den Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach nicht vertreiben. Die Stände ließen sich diese mündlichen Versprechungen des Erzherzogs aufzeichnen und sie hielten dieses „Brucker Libell“ als den Grundstein ihrer Freiheit. Sie hielten es für einen Sieg und bewilligten alle Gelder für den Grenzschutz.

Auf einer Zusammenkunft in München im Herbst 1579 wurde das Programm der schrittweisen Rekatholisierung beraten.

Als Erzherzog Karl II unerwartet am 10. Juli 1590 starb, hatte er folgende Maßnahmen zur Rekatholisierung hinterlassen:

- die Berufung der Jesuiten nach Graz 1572
- das Verbot des Besuches lutherischen Gottesdienstes
- Entlassung aller Protestanten aus dem Hofdienst
- Errichtung einer Nuntiatur in Graz 1580
- die Gründung der Jesuitenuniversität 1585
- Förderung der Reformabte und Reformpriester
- ab 1585 Bildung von Religionsreformationskommissionen, die an verschiedenen Orten durch militärisch geschützte Aktionen (auch überfallsartig) die kirchlichen Rechte wiederherzustellen suchten.

Die Gegenreformation

Einen entscheidenden Umschwung brachte kirchlicherseits das Wirken des Bischofs Martin Brenner (1585-1615) und politischerseits Erzherzog Ferdinand (1590-1637, als Kaiser seit 1619 Ferdinand II.).

Brenner war der erste Reformbischof im Sinne des Trienter Konzils auf dem Seckauer Bischofsstuhl.

1598 bis 1600 zogen die Reformationskommissionen zunächst unter Leitung des Admonter Abtes Johann Hoffmann, dann unter Bischof Martin Brenner durch die Lande. Ihre Aufgabe war, den Protestantismus im Bürger- und Bauernstand völlig zu unterdrücken. Die Kommissionen bestanden aus Geistlichen, Beamten und Soldaten. Sie sollten das ganze Land systematisch zum katholischen Bekenntnis zurückführen. Sie vertrieben die Prädikanten, setzten katholische Priester ein, ließen lutherische Bücher verbrennen. Über 21 lutherische Kirchen im Lande, (die Untersteiermark eingeschlossen) wurden zerstört, ebenso 57 Friedhöfe. Man „rühmte sich“, kein Blut vergossen zu haben. An vielerlei Gewaltakten hatte es freilich nicht gefehlt. Die Kommissionen riefen die Bürger und Bauern in die Kirchen und forderten sie zum Glaubensbekenntnis und zum Empfang der Sakramente auf. Wer der Aufforderung nicht nachkam, wurde ausgewiesen. Überall wurden katholische Geistliche, Lehrer, Richter, Räte eingesetzt, das Volk verhört und unterwiesen, es wurde ihnen der Religionseid abverlangt.

Unterstützt wurde dieses Vorgehen von der Politik. Erzherzog Ferdinand übernahm 1595 die Regierung. Es gelang ihm, bei Regierungsantritt Religionszusagen an den Adel zu vermeiden. Er bestätigte auch die bisherigen Religionsfreiheiten nicht. So konnte er, durch keine Versprechungen behindert, die Gegenreformation weiterführen.

Ab Sommer 1598 ging es Schlag auf Schlag. Den Vorwand zum Vorgehen gegen die Evangelischen gaben unvorsichtige, die katholische Kirche und den Erzherzog beleidigende Predigten. 1598 wurde die Besatzung der Stadt und des Schloßberges verstärkt, um einem allfälligen bewaffneten Widerstand der Stadt vorzubauen. Jetzt wurde den Protestanten das „Kirchen- und Schulexercitium“ untersagt, das war das Recht, Gottesdienst zu halten und zu besuchen, Sakramente zu spenden und zu empfangen, sowie Unterricht zu halten. Die evangelischen Schulen in den Städten mussten geschlossen werden. Diese wurden enteignet, die Lehrer mussten die Stadt in kürzester Zeit verlassen. Nur dem berühmten Astronomen Johannes Kepler gewährte man eine längere Frist. Der Adel leistete keinen bewaffneten Widerstand. Die lutherischen Stadträte in Graz wurden durch katholische ersetzt.

Im Herbst 1598 kam ein allgemeiner Erlass an alle lutherischen Bürger der innerösterreichischen Länder: Katholisch werden oder auswandern! Wer sich zum Auswandern entschloss, musste sein Hab und Gut verkaufen und davon den Zehent abliefern.

Nach mehreren Kommissionszügen ins Murtal, Ennstal und Mürztal war im Jahr 1600 nur noch Graz nicht reformiert. Für den 31. Juli wurden die Bürger in die Stadtpfarrkirche bestellt, wo die Reformationshandlung stattfand. Nachdem die Kommission eingezogen war, wurden die Türen verschlossen zum Entsetzen der draußen stehenden Frauen, die glaubten, ihre Männer würden drinnen geköpft. Mehrere Tage mussten die Grazer in die Kirche kommen, der Bischof predigte, die Kommission verhörte. Am zweiten Tag meldeten sich schon so viele Katholiken, dass ihre Zahl größer war als die der Protestanten. Die abgelieferten Bücher wurden am Fuß des Schloßberges verbrannt.

So wurde die Steiermark mit weltlicher und kirchlicher Gewalt rekatholisiert. Die innere Entwicklung der evangelischen Kirche war an der Wende zum 17. Jh. gewaltsam beendet worden. Die wirtschaftlichen Verluste infolge der Gegenreformation waren groß.

Noch schwerer wog, dass die erzwungene Rekatholisierung erst allmählich innerlich nachvollzogen wurde, oft erst in den nächsten Generationen.

Mit 1600 begann für die Bürger und Bauern die Zeit des Geheimprotestantismus. In einigen Gegenden der Obersteiermark, im Ennstal und oberen Murtal, konnten sich Protestanten halten. Ramsauer und Schladminger Bauern führten ein Doppelleben: in der Öffentlichkeit Katholiken, zu Hause evangelisch.

Nur der Adel war noch verschont geblieben. Ihm blieb die Gewissensfreiheit noch erhalten. Seine Religiosität war auf den privaten Umkreis eingengt, er durfte keine Prädikanten mehr halten und auch nicht nach Ungarn „über die Grenze laufen“. Eine genaue Überwachung war nicht möglich. Manche adeligen Familien spalteten sich damals in einen katholischen und einen protestantischen Zweig (Eggenberger, Herbersteiner).

Der Schlussstrich wurde 1628 gezogen, als Ferdinand II. auch vom Adel, dem Herren- und Ritterstand verlangte, entweder innerhalb eines Jahres katholisch zu werden oder

auszuwandern. Etwa 150 adelige Familien, insgesamt rund 800 Personen zogen aus der Steiermark fort, meist in deutsche Reichsstädte (Nürnberg, Regensburg). Damit war nicht nur die Gegenreformation abgeschlossen, sondern auch die absolute Gewalt des Landesfürsten hinsichtlich der Konfession durchgesetzt. Die steirischen Protestanten mussten endgültig den für viele Betroffenen so schmerzhaften Satz des Augsburger Religionsfriedens zur Kenntnis nehmen: „Cuius regio, eius et religio“!

Die evangelische Kirche war in Österreich seit 1628 in den Untergrund gedrängt und blieb bis zum Toleranzedikt Josephs II. (1781) eine grundsätzlich verbotene Kirche. Um 1720 wollten viele Protestanten nicht mehr länger im Untergrund ihre Religion ausüben, viele Salzburger, Oberösterreicher, Kärntner und Steirer wurden nach Ungarn und Siebenbürgen ausgesiedelt. 1781 tauchten in Österreich nicht weniger als 34.000 Protestanten auf, die meisten in Oberkärnten und Oberösterreich.



Allegorie auf die Gegenreformation. Erzherzog Ferdinand II. Bild von de Pommis - Eggenberg

Ein Ratgeber für Geheimprotestanten aus dem 17. Jahrhundert:

- 1.) Sollen sie ihren Pfarrern, Kaplänen wie auch den Mönchen alle Ehrerbietung erweisen, ihnen fein höflich und freundlich begegnen und auch den Bettelmönchen das verlangte Almosen willig reichen.
- 2.) Fleißig in ihrem pfarrlichen Gottesdienst erscheinen und was in den papistischen Predigten mit dem reinen Wort Gottes übereinstimmt, sich fleißig und gut merken. Der Messe können sie ohne Sünde beiwohnen, niederknien, bei der Elevation der Hostie sollen sie ihr Gemüt zu Gott erheben und ihn in dem Himmel anbeten.
- 3.) Zur Beichte können sie mit den Papisten auch gehen, weil ja auch die Papistenpfarrer zum Predigtamt gültig ordiniert sind und die Vergebung der Sünden ankündigen können. Doch sind sie nicht verbunden alle, sondern nur jene Sünden zu sagen, die sie wollen, um sich darüber aus Gottes Wort trösten zu lassen.
- 4.) Mit dem Abendmahl ist es freilich hart, weil es die Papisten nicht nach der Einsetzung Christi halten, sondern verstümmelt haben, immer möglich und tunlich ist, sollen sie sich heimlich aus dem Land hieher zu uns begeben, um zu Ostern sich mit dem Abendmahl zu stärken. Sollte es aber nicht sein können, so raten einige unserer Gelehrten, man solle den Wein, der in einigen papistischen Kirchen nach der Kommunion gereicht wird, empfangen, dabei einen lebendigen Glauben erwecken, dass er das Blut Christi werde, oder man könnte im geheimen die Worte der Einsegnung darüber sprechen.
- 5.) Sollen sie sich in acht nehmen, dass sie in Schenken und Gasthäusern sich in keine Glaubensgespräche einlassen, viel weniger disputieren, weil es leicht die Papistenpfarrer erfahren könnten.
- 6.) Auch den Dienstboten nicht trauen. In ihrer Gegenwart nichts wider das Papsttum reden oder ihnen evangelische Bücher vorlesen, weil sie alles leicht den Pfarrern und Mönchen verraten könnten. Es sei denn, dass man auf ihre Treue, Verschwiegenheit und wahre Neigung zur evangelischen Lehre einmal recht versichert ist.
- 7.) Solange die Kinder in die Schule gehen, sollen sie ihnen nicht das Mindeste von der evangelischen Lehre beibringen, weil sie durch ihren Unverstand und unbehutsame Reden sie leicht verraten könnten.
- 12.) Werdet ihr krank, so sollet ihr euch das Abendmahl reichen lassen. Bei Abwesenheit des Pfarrers nehmet alsdann den gesegneten Wein wie in Nr 4 erklärt worden. Die Letzte Hl Ölung, wie es die Papisten nennen, verschiebt, solange ihr könnt. Gebt vor, die Gefahr sei so groß nicht. Dringt man stärker in euch, so empfangt sie, verdammen kann sie euch doch nicht. Wer diese Punkte beobachtet, wird so leicht nicht entdeckt werden"



Das Toleranzpatent von Joseph II. 1781

Die wichtigsten Bestimmungen des Toleranzpatentes:

1. 100 Familien oder 500 Einzelpersonen können sich zu einer Pfarrgemeinde zusammenschließen und ein eigenes Bethaus bauen, das weder Turm noch Kirchenfenster noch Glocken haben und von außen nicht als solches erkennbar sein darf.
2. Auch Schulen durften gebaut werden, und auf eigene Kosten konnten die Pfarrgemeinden Pfarrer und Lehrer berufen.
3. Sakramente und Amtshandlungen durften im Bethaus gespendet bzw. vorgenommen werden. Der Besuch von Kranken mit dem Sakrament wurde erlaubt. Das Begräbnis durfte öffentlich auf einem gemeinsamen lokalen Friedhof stattfinden.
4. Die Stolgebühren und damit die Matrikeleintragungen blieben beim katholischen Pfarramt offiziell bestehen.
5. Die Akatholiken durften Grund und Boden mit Dispens und auch Meisterrechte erwerben.
6. Die Kinder wurden bei konfessionell gemischten Ehen nach dem Bekenntnis von Vater und Mutter aufgeteilt, aber bei einem katholischen Vater mussten alle Kinder katholisch werden.

An eine Kirchenorganisation war im Toleranzpatent nicht gedacht, vielmehr blieb das Aufsichtsrecht über die weitgehend autonomen Pfarrgemeinden den politischen Behörden vorbehalten.

In der Steiermark entstanden auf Grund des Patentes drei evangelische Pfarrgemeinden: Ramsau und Schladming 1782 und etwas später Wald am Schoberpaß (1795). Insgesamt entstanden auf österreichischem Territorium 45 sogenannte Toleranzgemeinden bis 1790.

Die Nachfolger Kaiser Josephs II. hielten an der restriktiven Kirchenpolitik gegenüber den „Akatholiken“ fest, obwohl einige Zugeständnisse gegenüber der wachsenden Evangelischen Kirche gemacht werden mussten. Als Beispiele diene die Errichtung einer Lehranstalt für das protestantisch-theologische Studium in Wien (Hofdekret vom 3. Oktober 1819) mit sieben Professoren, welche 1821 den Lehrbetrieb aufnahm. So konnte die Evangelische Kirche ihren Pfarrernachwuchs selbst ausbilden und war nicht mehr ganz auf Pfarrer aus Deutschland angewiesen.

Erst durch die Revolution 1848 und die neue Verfassung des österreichischen Staates wurden auch die Bestimmungen des Toleranzpatentes gelockert. Immer mehr wurde den Akatholiken die Existenz als Kirche zugestanden. Die Bethäuser durften nun einen Turm mit Glocken haben, die Prediger durften sich Pfarrer nennen, die Bezeichnung „Akatholiken“ wurde durch die offizielle Bezeichnung „Evangelische Augsburgischen Bekenntnisses und Helvetischen Bekenntnisses“ ersetzt. Die Matriken der evangelischen Pfarrgemeinden erhielten die gleiche Rechtskraft wie die der katholischen. Alle Beschränkungen zum Übertritt in die Evangelische Kirche und die Bevormundung durch katholische kirchliche Stellen fielen offiziell weg. Die öffentliche Religionsausübung war damit auch den evangelischen Christen erlaubt.

Erst der Übergang zur konstitutionellen Monarchie 1859 ermöglichte den Evangelischen den Durchbruch zur Gleichberechtigung neben der katholischen Kirche durch das „Protestantenpatent“ von 1861.

(Text nach: RPI Graz, Kirche-Heimat-Diözese, Hg. J. König, Eigenvervielfältigung 1992)